

Schlichten statt streiten – die Ombudspersonen helfen

Im Kreis Recklinghausen stehen Ihnen diese Ombudspersonen zur Seite.

Für die Städte Castrop-Rauxel, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop



Frau Ute Zeiske

Ehemalige und langjährige Betreuungskraft im Sozialen Dienst einer Betreuungseinrichtung
Telefon: 0171-5621915
E-Mail: ombudsperson@kreis-re.de

Für die Städte Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See und Herten



Herr Josef Kramer

Ehemaliger und langjähriger Verwaltungsdirektor und Geschäftsführer einer Krankenhausesellschaft
Telefon: 0151-15576256
E-Mail: ombudsperson@kreis-re.de

Sprechstunde

Außerdem bieten die Ombudspersonen ab dem 09.07.2024 einmal im Monat, und zwar am zweiten Dienstag im Monat, eine Sprechstunde im Kreishaus an.

Die Sprechstunde findet in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Kreishaus, Raum 0.4.17 im Erdgeschoss statt.



Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachbereich Soziales
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
www.kreis-re.de

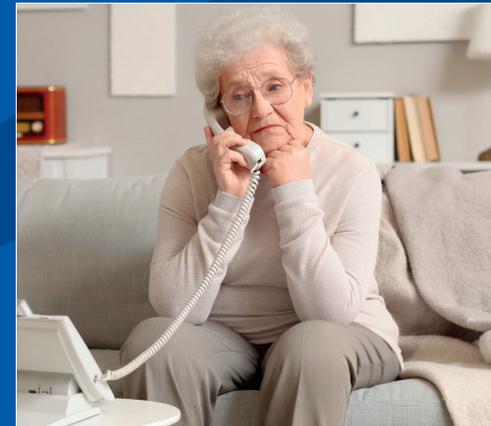
Redaktion:

Fachdienst 57
WTG-Behörde

Fotos:

fotomek/stock.adobe.com
Pixel-Shot/stock.adobe.com
DigitalCanvas/stock.adobe.com

OMBUDSPERSONEN im Kreis Recklinghausen



Sie helfen, unterstützen und vermitteln unabhängig, kompetent, unparteiisch und ehrenamtlich bei Problemen und Konflikten in Betreuungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen

Vermitteln im Vordergrund

Bei der Betreuung und Pflege von Menschen gibt es immer wieder Situationen, die zu Konflikten zwischen den Betroffenen und den Einrichtungen führen können. Um diese unbürokratisch zu schlichten oder gar nicht erst aufkommen zu lassen, gibt es die sogenannte „Ombudsperson“ nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW).

Zu den Einrichtungen zählen:

- ⇒ Alten- und Pflegeeinrichtungen
- ⇒ Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
- ⇒ Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- ⇒ Gasteinrichtungen wie Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Hospize
- ⇒ Angebote des Servicewohnens
- ⇒ Werkstätten für Menschen mit Behinderungen



Unparteiisch und unabhängig

Die Ombudspersonen vermitteln unparteiisch und unabhängig bei Meinungsverschiedenheiten, Problemen und Nöten im Zusammenhang mit Betreuungs- und Pflegeangeboten.

Sie können beispielsweise bei folgenden Themen vermitteln:

- Art und Weise der Pflege, Betreuung und medizinischer Versorgung
- Unterkunft, Verpflegung und Verwaltung der Bareträge
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vertragsangelegenheiten, inklusive Abrechnung
- Probleme zwischen Dienstleistern und Nutzenden

Dabei arbeiten die Ombudspersonen ehrenamtlich und können von allen Betroffenen bzw. von deren rechtlichen Vertreterinnen und Vertretern oder von Angehörigen angesprochen werden, um sie bei Beschwerden, Anliegen und Fragen zu unterstützen.

Was Ombudspersonen nicht leisten

Die Ombudspersonen können weder den Einrichtungen oder Dienstleistern noch der WTG-Behörde (Heimaufsicht) des Kreises Recklinghausen Weisungen erteilen. Ihre Aufgabe ist vor allen Dingen die Vermittlung und Unterstützung bei der Konfliktlösung.

Rechtliches

Damit die Ombudspersonen tätig werden dürfen, müssen sie von der betroffenen Person oder deren rechtlicher Vertretung beauftragt werden. Nur dann dürfen sie in der Einrichtung auch Einblick in die persönlichen Daten der Betroffenen nehmen.

Um eine der Ombudsperson zu beauftragen, nehmen Sie einfach Kontakt mit ihr auf und besprechen Sie Ihr Anliegen.

Das WTG – Wohn- und Teilhabegesetz

Sie wollen mehr zur Ombudsperson erfahren? Das komplette WTG finden Sie unter www.recht.nrw.de.

Die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht)

Bei Problemen oder Fragen mit Betreuungsangeboten im Kreis Recklinghausen sind die Ombudspersonen nicht Ihre einzige Anlaufstelle. Sie können sich ebenfalls an die WTG-Behörde wenden.

Mehr Informationen finden Sie auch unter www.kreis-re.de unter den Suchbegriffen „WTG-Behörde“ oder „Heimaufsicht“